

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Schluss mit der Augenwischerei: Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich wirklich herstellen**

Viele Verbraucherinnen und Verbraucher bezweifeln nach den erneuten Gammelfleischskandalen, dass die Lebensmittelbranche ausreichend kontrolliert wird. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass schwarze Schafe unter Händlern und Herstellern namentlich genannt und zur Rechenschaft gezogen werden. Um verlorenes Vertrauen zurück zu gewinnen, muss endlich ein fortschrittliches Verbraucherinformationsgesetz auf Bundesebene beschlossen werden, was trotz jahrelanger politischer Diskussionen zwischen Bund und Bundesländern bisher nicht gelungen ist.

Nach wie vor sind schärfere Gesetze und ausreichende Kontrollen für die Verbesserung des Verbraucherschutzes notwendig. Der bisherige Entwurf des Verbraucherinformationsgesetzes wird von Verbraucherverbänden massiv kritisiert. Insbesondere würden den Behörden bei der Veröffentlichungspflicht weiterhin zu große Ermessensspielräume eingeräumt. Firmen könnten unter Berufung auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu leicht gegen Namensnennungen vorgehen.

Neben der Verbesserung der bundesgesetzlichen Regelungen müssen im Land Bremen die Kontrollen ausgeweitet werden. Fast zehn Prozent aller beprobten Lebensmittel werden beanstandet. Im bundesweiten Vergleich, wie viele Kontrolleure pro 1.000 Betriebe agieren, schneidet Bremen mangelhaft ab. Bremen braucht mehr Lebensmittelkontrolleure, um das Risiko für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu minimieren.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. dafür Sorge zu tragen, dass bei Verstößen gegen das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerecht in Land Bremen Verbraucherinnen und Verbraucher unverzüglich informiert werden. Dies beinhaltet auch die Namensnennung von Herstellern und Händlern,
2. die personelle Ausstattung der Lebensmittelüberwachung in Bremen zu verbessern, um eine leistungsfähige Überwachungsstruktur zu gewährleisten,
3. den Gesetzentwurf zum Verbraucherinformationsgesetz im Bundesrat abzulehnen und damit im Vermittlungsausschuss Nachbesserungen zu ermöglichen,
4. sich bei den weiteren Beratungen des Verbraucherinformationsgesetzes im Bund insbesondere für umfassende Informationspflichten der Unternehmen einzusetzen, und die bisherigen Ausnahmetatbestände wegen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen eng zu beschränken.

Dr. Karin Mathes, Anja Stahmann,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen